

Datum 22.08.2022	Aktenzeichen: III.2.3	Verfasser: Lage
Verw.-Vorl.-Nr.: WENDT/BV/129/2022		Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE WENDTORF

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	08.09.2022	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "Standort Feuerwehr, nordwestlich der Dorfstraße, südwestlich der Straße Grüner Kamp und östlich der Kreisstraße 44"
hier: Abwägungs-, Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat in Ihrer Sitzung am 13.02.2020 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12 für den neuen Standort der Freiwilligen Feuerwehr gefasst.

Die frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in dem Zeitraum vom 04.10.2021 bis zum 18.10.2021 durchgeführt. Die Planunterlagen wurden während des gleichen Zeitraumes im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund der abgegebenen Stellungnahmen wurden die Planunterlagen entsprechend überarbeitet und sollen nun als Entwurf beschlossen und zur Offenlegung bestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Abwägung der während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens von der Öffentlichkeit, sowie den Behörden vorgetragenen Anregungen gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros.
2. Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "Standort Feuerwehr, nordwestlich der Dorfstraße, südwestlich der Straße Grüner Kamp und östlich der Kreisstraße 44" zu und bestimmt diesen zur Offenlegung. Die Begründung wird in der vorliegenden bzw. aufgrund der vorangegangenen Beratung noch zu überarbeitenden Fassung gebilligt.

3. Die Planunterlagen sind für die Dauer von einem Monat gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sie sind während dieser Zeit auch im Internet unter www.amt-probstei.de zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Begründung
- Umweltbericht
- Umweltfachbeitrag Bestandskarte
- Artenschutzbericht
- Entwässerungskonzept
- Schallgutachten
- Abwägungsvorschläge

Im Auftrage:

Lage
Amt III

Gesehen:

Körber
Amtdirektor